

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 2015/830

Gedruckt: 12/09/2016

Rev. 01b 19/02/2016

### 1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Produktes: **TIN WC EXTRA-POWER 1L**

Vorgesehene Verwendung: WC-Reiniger

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angegeben sind.

Firmenbezeichnung:

Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn  
[info@roesch-hoechst.at](mailto:info@roesch-hoechst.at)

Notrufnummer:

+49 8441 498 1980  
+43 5572 377 000  
+41 78 898 8953

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs (CLP - 1272/2008/EG)

Das Produkt erfüllt die Klassifizierungskriterien Gesundheitsschädlich gemäss CLP-Verordnung 1272/2008/EG: - und nachfolgenden Änderungen.

Deshalb wird ein Sicherheitsdatenblatt mit entsprechenden Information, konform zur EG-Verordnung 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen, erfordert.

Met. Corr. 1, H290  
Skin Corr. 1A°, H314  
STOT SE 3, H335

#### 2.2. Kennzeichnungselemente (CLP - 1272/2008/EG)

Gefahrenhinweise und Piktogramme:



GHS 05  
GEFAHR



GHS 07  
ACHTUNG

**H290** Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
**H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
**H335** Kann die Atemwege reizen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 2015/830

Gedruckt: 12/09/2016

Rev. 01b 19/02/2016

### Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
- P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
- P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
- P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter in Konformität mit den örtlichen Regulationen zuführen.

Enthält: SALZSÄURE; N,N-BIS(2-HYDROXYETHYL)OLEYL AMINE

**Nicht zusammen mit Bleichmittel / Chlorhaltige Tabletten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor)freigesetzt werden können.**

### 2.3. Andere Gefahren:

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine (VO 1907/2006/EG)

Verpackung mit Kindersicherem Verschluss zu versehen.

Verpackung mit ertastbaren Warnhinweis zu versehen.

Weitere Risiken: Keine

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

N.A.

### 3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

Substanz	Concentration	Classification	Index	CAS	EINECS
SALZSÄURE	> 10 <= 15%	Met. Corr. 1 H290, Skin Corr. 1B H314, STOT SE 3 H335, Note B	017-002-01-X	7647-01-0	231-595-7
N,N-BIS(2-HYDROXYETHYL)OLEYLAMINE	> 1 <= 2%	Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400		25307-17-9	246-807-3

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten H-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 2015/830

Gedruckt: 12/09/2016

Rev. 01b 19/02/2016

---

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Sofort und gründlich für mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser abspülen (Augenlider angehoben halten).

Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Sofort mit fließendem Wasser, möglicherweise mit Seife, abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

Einatmen:

Frischlufzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Verschlucken: das Produkt kann Verätzungen an Mund, Rachen und Speiseröhre verursachen; Erbrechen, Durchfall, Ödem, Anschwellen Larynx und folglich Asphyxie. Perforation des Magen-Darm-Trakts.

Augenkontakt: verursacht schwere Augenschäden. Symptome können sein: Hornhauttrübung, Verletzung der Iris, permanente Augenverfärbung.

Hautkontakt: verursacht schwere Verbrennungen und Blasenbildung auf der Haut, die auch nach der Exposition auftreten können. Verbrennungen sind sehr stechend und schmerzhaft.

Einatmen: Dämpfe können die Atemwege reizen und Lungenödem verursachen, deren Symptome sich manchmal erst nach einigen Stunden beobachten.

Siehe auch Abschnitt 11.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Siehe 4.1.

---

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Staub und Spritzwasser, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen. Gefahr von Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung (Bauarbeiterhelm mit Visier, Brandschutzkleidung, Arbeitshandschuhe - feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Verwenden Sie Wasserstrahlen, um die Behälter zu kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Entwicklung von

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 2015/830

Gedruckt: 12/09/2016

Rev. 01b 19/02/2016

potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Tragen Sie immer eine komplette Brandschutzkleidung. Löschwasser sammeln, um es zu verhindern, dass es in die Kanalisation gelangt. Kontaminiertes Löschwasser und Überreste des Feuers nach gültigen Vorschriften behandeln.

Ein Leerlaufdruck Pressluftatmer kann benützt werden, speziell im Falle von geschlossene oder schlecht belüftete Räume und wenn Sie Halogen-haltige Feuerlöscher benutzen (Halon 1211 fluobrene, Solkan 123, NAF, etc...).

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.  
Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung  
Halten Sie sich von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern. Rauchen Sie nicht.  
Bereitstellung ausreichender Belüftung.  
Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige anfragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Eindämmen mit Erde oder Sand. Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Im Falle einer Verunreinigung von: Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser / Boden / Pflanzen, sofort die zuständige Behörde informieren.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

6.3.1 Eindämmung:

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.  
Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Reinigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Freisetzung von Kleinmengen:

Verschüttetes Material aufkehren und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Vermiculite,...) aufnehmen. Nicht in den Abfall wegwerfen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Kontaminiertes Material als Sonderabfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Neutralisation: mit verdünnten Lösungen von Natriumcarbonat, Calciumcarbonat-Suspension, Calciumhydroxid.

Freisetzung von Grossmengen:

Freisetzung eindämmen um zu vermeiden, dass eine Verunreinigung der Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser / Boden / Pflanzen stattfindet. Verschüttetes Material aufsaugen oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Vermiculite,...) aufnehmen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Nicht in den Abfall wegwerfen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Kontaminiertes Material als Sonderabfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Neutralisation: mit verdünnten Lösungen von Natriumcarbonat, Calciumcarbonat-Suspension, Calciumhydroxid.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 2015/830

Gedruckt: 12/09/2016

Rev. 01b 19/02/2016

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Handhabung und Lagerung.

Das Personal sollte über die spezifischen Risiken und die Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen unterwiesen werden, inklusive Notfallmassnahmen, nach örtlichen Vorschriften und Gesetze. Benützen Sie das Produkt nach dem Sie alle andere Abschnitte des Sicherheitsdatenblatt gelesen haben.

##### Brandschutzmaßnahmen

Benützen in einem Ort ausgestattet mit den Brandbekämpfungsmaßnahmen wie in Abschnitt 5 beschriebenen.

Maßnahmen zur verhindern Bildung von Staub und Aerosols  
Bildung von Aerosols vermeiden.

##### Vorsichtsmassnahmen bei Verwendung:

Einatmen oder Kontakt der Dämpfe vermeiden. Siehe Kapitel 8. Während der Arbeit nicht trinken oder essen.

##### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Nicht mit unverträglichen Stoffen verwenden und nicht mit Objekten, die in Kontakt mit unverträglichen Stoffen kommen oder kommen könnten (für eine Liste der unverträglichen Stoffe siehe Abschnitt 10).

##### Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie Leckagen. Wenn möglich, das Produkt nicht in der Nähe von Kanalisation. oder nach der Einnahme geeigneter Maßnahmen (Abdeckung) verwenden. Rutschgefahr bei Bodenverschmutzungen mit dem Produkt.

Waschwasser beschränken, Verunreinigung der Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser vermeiden (Gefahr der Kontamination der Umwelt).

##### Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Schutzausrüstung wie um Abschnitt 8 beschrieben tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Atmen Sie keine Dämpfe oder Nebel. Vermeiden Sie Verschmutzungen und unsachgemäßer Handhabung, die zu Undichtigkeiten führen kann. Nicht essen, trinken oder rauchen während der Verwendung des Produkts. Nach der Verwendung des Produktes, Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ausziehen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

##### Anforderungen zu Lagerräume und Lagerbedingungen

Lagern Sie das Produkt an einem Ort mit den im Abschnitt 5 beschriebenen Brandbekämpfungsmaßnahmen ausgestattet. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagern Sie das Produkt in geschlossenen, gekennzeichneten Behältern, entfernt von Hitze und offenem Feuer in einem gut belüfteten Raum mit Temperaturen zwischen +5 ° C und + 40 ° C. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen lagern (für eine Liste der unverträglichen Stoffe siehe Abschnitt 10). Für alle anderen zu vermeidende Bedingungen siehe Abschnitt 10. Produkt vor Sonnenstrahlung und Wärme schützen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Für ausreichende Löschwasserquelle versorgen. Ausreichende Belüftung versorgen. Der Transport muss fachgerecht entsprechend der Höhe des Stapels gewährleistet sein, um Unfälle zu vermeiden. Tanks und Containers müssen in mit geeigneten Materialien gebaut wasserdichten Auffangbehälter ausgestattet werden.

Behälter mit unverträglichen Chemikalien müssen voneinander und mit getrennten Auffangbehältern ausgerüstet werden.

##### Anforderungen zu Lagerbehälter und Materialien im Kontakt mit dem Produkt

Für Transport, Lagerung, Handhabung und Lagertanks nur geeignete Materialien benützen. Behälter nach dem Gebrauch dicht verschließen.

##### Verträgliche Materialien:

Kunststoffe: Polyethylen, Polypropylen, Polyvinylchlorid (PVC), Teflon

Metalle: Hastelloy C, emailliertem Stahl

##### Unverträgliche Materialien:

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 2015/830

Gedruckt: 12/09/2016

Rev. 01b 19/02/2016

Kunststoffe: Acetalische Resinen, Polyamide, Polycarbonat

Metalle: Bronze, Messing, Edelstahl, Kohlenstoffstahl, Eisen, Aluminium und dessen Legierungen, Titan.

Angeichts der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Materialien, ist die Liste der kompatiblen Materialien indikativ. Immer vor der Verwendung des Produkts die Kompatibilität der Materialien von Tanks, Behältern, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Messungen und Kontrollinstrumente, Dichtungen überprüfen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen.

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter.

#### SALZSÄURE

TLV – TWA: C 5 mg/m<sup>3</sup>

#### N,N-BIS(2-HYDROXYETHYL)OLEYL AMINE

##### PNEC.

Normalwert Süßwasser	0.00024	mg/l
Normalwert Meerwasser	0.000024	mg/l
Normalwert für Süßwassersediment	1.692	mg/kg
Normalwert für Meerwassersediment	0.1692	mg/kg
Normalwert für STP Mikroorganismen	1.5	mg/l

##### DNEL (Health - Derived no-effect level) / DMEL

Route of exposure	Auswirkung				Effects on			
	Acute lokal	Acute systemis	Chronisch lokal	Chronic systemic	Acute lokal	Acute systemic	Chronic lokal	Chronic systemic
Verschlucken			VND	0.179 mg/kg/d				
Einatmen.			VND	0.621 mg/m <sup>3</sup>			VND	1.76 mg/m <sup>3</sup>
Hautkontakt			VND	0.179 mg/kg/d			VND	0.25 mg/kg/d

VND = hazard identified but no DNEL/PNEC available

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen



Da die Verwendung von angemessenen Schutzmaßnahmen immer Vorrang gegenüber persönliche Schutzausrüstung haben, für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Aspiration oder Entlüfter sorgen. Wenn, trotz diesen Massnahmen, die Konzentration des Produkts über die Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz bleibt, geeigneter Schutz für die Atemwege Tragen

Bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung, fragen Sie Ihre Lieferanten von chemischen Substanzen um Unterstützung. Persönliche Schutzausrüstung muss mit „CE“ gekennzeichnet werden - dies zeigt, dass die die geltenden Normen entspricht.

Notfall-Dusche mit Gesicht und Augenwascheinrichtung bereitstellen.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen

a) AUGENSCHUTZ: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 2015/830

Gedruckt: 12/09/2016

Rev. 01b 19/02/2016

### b) HAUTSCHUTZ

(i) Handschutz: Hände mit Kategorie III Schutzhandschuhe schützen (Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 374). Für die endgültige Auswahl des Materials für die Schutzhandschuhe müssen folgende Parameter berücksichtigt werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeation. Im Falle von Zubereitungen muß der Widerstand der Schutzhandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine Zeitbegrenzung in Abhängigkeit von der Dauer der Exposition. Die Durchbruchzeit der gewählten Handschuhe muss in Übereinstimmung mit dem Zeitraum der erwarteten Nutzung sein:

Handschuhe zum Schutz:

Material: PVC

Schutzindex : > Klasse 5

Durchbruchzeit:> 240 Minuten

Kategorie III - Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe (siehe Richtlinie 89/686 / EWG und Norm EN ISO 20344) tragen. Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung, Körper mit Seife und Wasser abwaschen.

(ii) Andere Hautschutz:

Wenn das reine Produkt gehandelt wird, volle Schutzausrüstung tragen.

d) ATEMSCHUTZ: Geeigneter Atemschutz (EN 141) benutzen.

f) Thermische Gefahren: Keine Angabe

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emission aus Belüftungs- und Prozessausrüstungen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die örtlichen Vorschriften und Gesetze zum Umweltschutz einhalten. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder andere technische Änderungen der Prozesse erforderlich, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen. Siehe die örtlichen Bestimmungen für die Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser.

Für weitere Informationen lesen Sie bitte auch Abschnitte 6, 12 und 13.

Salzsäure:

LECKAGE: spülen mit viel Wasser. Verwenden Sie neutralisierenden Kalk oder Natriumcarbonat. Führen Sie die Behandlung unter Aufsicht von erfahrenem Personal.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig, viskös
Geruch	Frisch
Farbe	Grün
pH-Wert	1-2
Löslichkeit in Wasser	Vollständig
Viskosität	200 – 500 mPa.s
Flammpunkt	>60 °C
Schmelz- oder Gefrierpunkt	< 0°C
Siedepunkt	105 °C
Siedebereich	105 ° C – 110 °C

### 9.2 Andere Angaben

No additional information available.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität.

Das Produkt ist sauer. Wenn mit chlorhaltigen Produkten gemischt (z.B. Natriumhypochlorit, Calciumhypochlorit, Dichlorisocyanurat, Trichlorisocyanurat), werden giftige Gase freigesetzt (Chlor).

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 2015/830

Gedruckt: 12/09/2016

Rev. 01b 19/02/2016

### 10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter normalen Temperatur- und Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Wenn mit chlorhaltigen Produkten gemischt (z.B. Natriumhypochlorit, Calciumhypochlorit, Dichlorisocyanurat, Trichlorisocyanurat), werden giftige Gase freigesetzt (Chlor).

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie das Mischen mit alkalischen Substanzen oder Produkte, die Aktivchlor enthalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien.

Starke Laugen, Substanzen, die Aktivchlor (z.B. Natriumhypochlorit, Calciumhypochlorit, Dichlorisocyanurat trichlorisocyanurate) und Peroxiden. Siehe auch Abschnitt 7.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Die durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzte Gase und Dämpfe sind gesundheitsschädlich. (Kohlenoxide, Stickoxide, Chlor, Chlorwasserstoffsäure, Pyrolyse-Produkte)

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### 11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen.

ATE(mix) oral = 97.500,0 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = ∞

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar.

Das Produkt sorgfältig, nach guter industrieller Praxis benutzen.

a	Akute Toxizität	N/A
b	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Wirkt ätzend auf die Haut.
c	schwere Augenschädigung/-reizung	schwere Augenschädigung
d	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	N/A
e	Keimzell-Mutagenität	N/A
f	Karzinogenität;	N/A
g	Reproduktionstoxizität;	N/A
h	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: wirkt reizend auf die Atemwege.	
i	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	N/A
j	Aspirationsgefahr	N/A

Nach den bisher vorliegenden Daten hat sich dieses Produkt noch nicht gesundheitlichen Schäden produziert. Wie auch immer, es muss vorsichtig behandelt werden nach guter Industriepraxis.

Toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen:

HYDROCHLORIC ACID; CAS 7647-01-0
<b>Akute Toxizität.</b>
LC50 (inhalation): 1.68 mg/l 60 Min (Ratte)
LD50 (oral): 900 mg/kg (Kaninchen / Für Menschen ist eine Konzentration > 1500 ppm innerhalb von einigen Minuten tödlich.
Einnahme: Verursacht schwere Schäden am Verdauungssystem, was zu heftigen Schmerzen und in schweren Fällen, Krampfanfälle und Perforationen des Darms
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>
Verursacht Dermatitis und Kaustifikationen deren Schärfe abhängig von der Konzentration und Dauer des Kontakts ist.
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 2015/830

Gedruckt: 12/09/2016

Rev. 01b 19/02/2016

<p>Risiko von schweren Augenschädigung.</p> <p>Tropfen: führt zu schweren Verbrennungen der Augäpfel (Blindheit)</p> <p>Exposition gegenüber Dämpfen: verursacht tränende Augen, starke Reizung und Konjunktivitis.</p>
<p><b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b></p> <p>Einatmen von Dämpfen, speziell wenn hoch konzentriert, reizt die Atemwege und verursacht eine Entzündung und Geschwüren der Schleimhäute mit möglichen Ergebnisse von Rhinitis, Husten, Bronchitis und Lungen Staus.</p>
<p><b>Keimzell-Mutagenität:</b> Keine Angabe</p>
<p><b>Karzinogenität:</b> Keine Angabe</p>
<p><b>Reproduktionstoxizität:</b> Keine Angabe</p>
<p><b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b></p> <p>Bei Konzentration höher als 10%, kann reizend auf die Atemwege wirken – Zielorgane: Lungen, Atemwege.</p>
<p><b>spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b> Keine Angabe</p>
<p><b>Aspirationsgefahr:</b> Keine Angabe</p>
<p><b>BIS(2-HYDROXYETHYL)OLEYL AMINE; CAS 25307-17-9</b></p>
<p><b>Akute Toxizität :</b> LD50 (oral): 1950 mg/kg Ratte</p>
<p><b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b> Ätzwirkung: Wirkt sehr reizend auf die Haut</p>
<p><b>Schwere Augenschädigung/-reizung:</b> Risiko von schweren Augenschädigung.</p>
<p><b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</b> Keine Angabe</p>
<p><b>Keimzell-Mutagenität:</b> Nicht mutagenisch</p> <p>Chromosomal abnormalities (DNA) do not occur in CHO cell analysis of mammals, cytogenetic Analysis In Vivo in mice, tracing CHO/HGPRT mammalian cells and mouse lymphoma</p>
<p><b>Karzinogenität:</b> Keine Angabe</p>
<p><b>Reproduktionstoxizität:</b> Nicht klassifiziert als reproduktionstoxisch.</p> <p>Chromosomal (DNA) abnormalities will not occur in CHO mammalian cell assay, the In Vivo Cytogenetics Assay in mice, the CHO/HGPRT mammalian cell assay and the Mouse Lymphoma Assay</p>
<p><b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</b></p> <p>Einatmen: 0.033 mg/L für 1 Stunde(Ratte)</p> <p>Based on the data for: (similar material). The NOEL on dogs measured by testing with a mixture of salts hydrofluoride/oleylamine and hexadecylamine was 12 mg/kg/day (highest dose tested). Administration of a mixture of salts of amine ethoxylate and hexadecylamine, hydrofluoride/diet of rats caused swollen lymph nodes and gastrointestinal discoloration at doses of 1.2 mg/kg/day and above</p>
<p><b>spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b> Keine Angabe</p>
<p><b>Aspirationsgefahr:</b> Keine Angabe</p>

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, sollte das Produkt in die Gewässer, die Kanalisation, das Grundwasser oder in die Vegetation gelangen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 2015/830

Gedruckt: 12/09/2016

Rev. 01b 19/02/2016

Die folgende Einstufung wurde auf der Basis von ökologischen Daten für die einzelnen Inhaltsstoffe und nach ihrem Anwendungskonzentration der von den europäischen Richtlinien über die Einstufung gefährlicher Zubereitungen in der jeweils aktuellen Fassung vorgeschlagenen Berechnungsmethoden durchgeführt.

### 12.1. Toxizität.

#### Aquatic toxicity

HYDROCHLORIC ACID; CAS 7647-01-0

Fish, lepomis macrochirus LC50 96 hours: 20 mg/l

BIS(2-HYDROXYETHYL)OLEYL AMINE; CAS 25307-17-9

Fathead Minnow (LC50) 96 hour(s) 0.11 mg/l

Daphnia (EC50)48 hour(s) 0.011 mg/l

Algae (EC50)96 hour(s) 0.03 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Inhaltstoffe:

N,N-BIS(2-HYDROXYETHYL)OLEYLAMINE:: 44% @ 28day(s)CBT 72% @ 42day(s)CBT

Die Tenside im Produkt enthalten sind biologisch abbaubar in Übereinstimmung mit den Anhängen II und III der Richtlinien EG 648/2004 und EG 907/2006.

Beachten Sie die von örtlichen Vorschriften auferlegte Grenzwerte.

### 12.3. Potential der Bioakkumulation.

Die Bestandteilen des Produkts haben ein niedriges Bioakkumulationspotential.

### 12.4. Mobilität im Boden.

Angesichts der vollständigen Wasserlöslichkeit des Produktes, die Beweglichkeit im Boden ist sehr hoch.

Salzsäure:

Emissions: 0.05 mg/m<sup>3</sup> für 24 Stunden.

### 12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT bzw. vPvB in Konzentration höher als 0,1%.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Uns sind weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt nicht bekannt.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften eventuell einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Gereinigte Verpackungen sind den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuzuführen.

Ungereinigte Verpackungen: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie den Stoff selbst zu entsorgen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 2015/830

Gedruckt: 12/09/2016

Rev. 01b 19/02/2016

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer

1760

ADR-Befreiung, wegen Einhaltung der folgenden Eigenschaften:

Zusammengesetzte Verpackungen: je Innenverpackung 1 L, je Karton 30 kg

Die Innenverpackungen sind strumpfverpackt oder mit Dehnfolien gewickelt: je Innenverpackung 1 L, pro Karton 20 kg.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (N,N-BIS(2-HYDROXYETHYL)OLEYLAMINE, hydrochloric acid)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Class : 8

Label : Onu

Tunnel restriction code : E

Limited quantities : 1 L

EmS : F-A, S-B

#### 14.4 Verpackungsgruppe

II

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport darf nur von autorisierten Fahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter in Übereinstimmung mit den Anforderungen der aktuellen Ausgaben der Vereinbarung und der nationalen A.D.R Bestimmungen werden.

Der Transport darf mit Originalverpackungen und Verpackungen, die aus Materialien resistent gegen den Inhalt, und mit denen keine gefährlichen Reaktionen erzeugt wird, durchgeführt werden.. Mitarbeiter zum Be- und Entladen von Gefahrgut haben angemessene Ausbildung über die Risiken erhalten im Falle von Notsituationen genommen werden.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### 15. VORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie N/A

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem EG-Verordnung 1907/2006 Anhang XVII:  
Produkt: Punkt 3

Stoffe, die auf der Kandidatenliste stehen(Art. 59 REACH) : Keine

Genehmigungspflichtige Stoffe(Anhang XIV REACH): Keine

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

#### Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

< 5%: Nichtionische Tenside,

+: Duftstoffe

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 2015/830

Gedruckt: 12/09/2016

Rev. 01b 19/02/2016

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Sonstige Angaben

Die bestehenden Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz des Benutzers stehen ausser Kontrolle des Herstellers des Produkts. Der Anwender ist damit für die Einhaltung allen notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

H-Sätze der Bestandteile (Sektion 3):

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) und nachfolgende Aktualisierungen
- Verordnung (EG) keinen 758/2013 der Europäischen Parlaments
- Verordnung (EG) no 2015/830 des Europäischen Parlaments
- Verordnung (EG) Nr. 528/2012 Europaparlament und Aktualisierungen
- Verordnung (EG) 648/2004 des Europäischen Parlaments und Aktualisierungen
- The Merck Index
- Handling Chemical Safety
- Niosh Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
- INRS - Fiche Toxicologique
- Patty-Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax-Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

Hinweis für den Benutzer:

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.